

Weltenspiel e. V. präsentiert



Nach fast drei Jahren steht fest:
Es ist wieder Leben in der kleinen Taverne
auf der Lichtung zwischen den Nebeln möglich!

Immer wieder geben Nebelschwaden neues Treibgut preis.
Die Bewohner der Lichtung sind heimgekehrt
und Entdecker, Schatzsucher und Abenteurer
hat die Hoffnung auf außergewöhnliche Fundstücke angelockt.

Das größte Ereignis ist aber der Kochwettbewerb,
der im 4. Mond des neuen Jahres stattfinden wird.
Von überall reisen Küchengruppen an, um ihr Können zu beweisen
und die begehrte Wandertrophäe mit nach Hause zu nehmen.

Doch was ist aus den Komplizen Havgans geworden?
Was verbirgt sich in den Nebeln?
Sind die chaotischen Zeiten wirklich vorüber oder gibt es jemanden,
der im Hintergrund seine eigene Suppe kocht?

Vielleicht kennt Ihr den Ort bereits,
vielleicht werdet Ihr auch einfach neugierig.

Fest steht eines:
Wenn Ihr dabei sein möchtet, werdet Ihr dort sein ...

„Taverne im Nebel II - Quantum satis“

- Datum : 24. April 2015, 16 Uhr - 26. April 2015, 14 Uhr
19 Uhr TimeIn 12 Uhr TimeOut
- Veranstaltungsort : Abenteuerzentrum im Grunewald, Eichhörnchensteig 3, 14193 Berlin
- Regelwerk : mod. Dragonsys 2 + gesunder Menschenverstand
- Art des Cons : Abenteuer - Ambiente; kein Tavernencon !
Geeignet als Anfängercon ! Kinder sind gern gesehen !
- Unterbringung : 54 Hausplätze oder in von der Orga gestellten Großzelten,
Platz für eigene Zelte ist vorhanden
denkt an Isomatte / Feldbett und Schlafsack bzw. Bettzeug!
- Verpflegung : rund um die Uhr, Tonwarenpfand 5-10 Euro/St.
- Sonstiges : Für euch zu mieten - Feldbett 5 Euro für die ges. Condauer
- Verkehrsverbindung : Bus bis "Roseneck" mit X10, M29, 115, 186, 249

Anmelden könnt ihr euch ab dem 11. November 2014 unter www.taverne-im-nebel.de/tinII
Die vollständige Anmeldung umfasst das Anmeldeformular + Charakterbogen + Teilnehmerbeitrag
Für die Staffel des Conbeitrags zählt der Tag des Eingangs auf dem Konto.
Den Charakterbogen sendet bitte im pdf-Format an
charakter@taverne-im-nebel.de !

Bei Fragen stehen wir euch gern zur Verfügung:

E-Mail: spieler@taverne-im-nebel.de

Tel.: 030/63 912 955 (Nadine aka Mara)

0176 4456 33 88 (Nadine aka Mara)

<u>Conbeitrag:</u>	<u>Zelt</u>	<u>Hausplatz</u>
Spieler ab 11. 11. 2014	50,- Euro	63,- Euro
ab 11. 01. 2015	65,- Euro	78,- Euro
ab 7.4.2015 (Conzahler)	80,- Euro	93,- Euro
NSCs	25,- Euro	25,- Euro

Die Kontoverbindung bekommt ihr, wenn ihr das Anmeldeformular ausgefüllt habt,
per E-Mail zugesandt. Bitte benutzt den Verwendungszweck:

TiN II + Vor- und Nachname
und überweist immer nur für eine Person!

Wir freuen uns auf eure Anmeldungen!

Teilnahmebedingungen zum Liverollenspiel „Taverne im Nebel II - Quantum satis“

1. Veranstalter

Die Veranstaltung wird ausgerichtet von Weltenspiel e.V. (Vertragspartner) und durchgeführt von der „Taverne im Nebel“ - Orga, beide mit Sitz in Berlin.

Den Anweisungen des Veranstalters, seinen gesetzlichen Vertretern und seinen Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.

2. Stornierung, Übertragbarkeit, Ausschluss

Eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages bei Nichtteilnahme ist grundsätzlich nicht möglich.

Teilnehmerplätze sind nicht frei übertragbar. Sollte der Teilnehmer verhindert sein, so bedarf es der Zustimmung des Veranstalters, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.

Teilnehmer, die gegen Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages (auch nicht anteilig) hat.

Im Falle einer Stornierung der Veranstaltung seitens des Veranstalters werden die zu diesem Zeitpunkt liquiden Einnahmen, nach Abzug aller Verbindlichkeiten, gemäß den Anteilen der eingezahlten Beiträge an die angemeldeten Teilnehmer ausbezahlt. Darüber hinaus gehende Forderungen sind nichtig.

3. Anmeldung und Zahlung

Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus und gilt als Anmeldung. Zur vollständigen Anmeldung gehören neben dem Teilnehmerbeitrag ein Charakterbogen und ein ausgefülltes Anmeldeformular.

Bei Anmeldung im Name und auf Rechnung eines Dritten, haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

Ergänzungen, Änderungen, Stornierungen und Nebenabreden (gleich welcher Art) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters. Das gilt auch für die Abbedingungen des Schriftformerfordernisses.

4. Schadenersatz, Haftung

Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubten Handlungen sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorher absehbaren Schadens beschränkt.

Der Veranstalter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, es sei denn, es liegt grob fahrlässiges Verhalten seitens des Veranstalters vor. Für selbst verschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher. Eine Personen- bzw. Privat-Haftpflichtversicherung empfehlen wir grundsätzlich und setzen diese daher voraus.

5. Mindestalter, Trennung der Geschlechter

Das Mindestalter der Teilnehmer beträgt 18 Jahre. In Absprache mit dem Veranstalter sind Ausnahmen möglich.

Der Veranstalter achtet weder auf eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung, noch auf die getrennte Nutzung der sanitären Anlagen.

6. Risiken, Verbote, Verhaltensregeln, Tiere

Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus folgenden Risiken bewusst. (Nachtwanderungen, ungesicherte Wege, Kämpfe mit Polsterwaffen etc.).

Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbstständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren, diese einzuhalten und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung des Veranstalters zu unterziehen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Entfachen von Feuer außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Klettern an Mauern und Häusern, das Betreten von landwirtschaftlich genutzten Flächen, geschützten Grünanlagen, angrenzenden Grundstücken, die Nutzung von Gewässern, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Polsterwaffen oder Ausrüstungen sowie übermäßiger Alkoholkonsum.

Der Konsum illegaler Drogen ist verboten, Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss von der Veranstaltung und können eine Strafanzeige nach sich ziehen.

Bei allen Kämpfen sind Kopf-, Hals- und Genitaltreffer verboten. An gefahrenträchtigen oder unübersichtlichen Stellen, wie Treppen, Gebäudeöffnungen, Abhängen, Vorsprüngen, Löchern oder auf nächtlicher Streife auf dem Spielgelände, verpflichtet sich der Spieler zur Umsicht und ist für seine Handlungen selbst verantwortlich. Jedwede Art von waffenlosem Kampf als Attacke sowie das Mitführen von echten Waffen oder Blankwaffen ist untersagt. Vorsätzliche Körperverletzung führt unweigerlich zum Ausschluss von der Veranstaltung und ggf. zu einer Anzeige.

Tiere werden nur nach Absprache mit dem Veranstalter zugelassen. Der Besitzer muss dem Veranstalter eine Haftpflichtversicherung des Tieres nachweisen, dieses permanent beaufsichtigen und ist für jegliche Schäden, die das Tier verursacht, verantwortlich.

7. Rechte

Alle Rechte an der aufgeführten Handlung sowie die vom Veranstalter verwendeten Symbole, Begriffe und Eigennamen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Alle Rechte an Ton-, Foto-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch Nachbearbeitung, ist nur mit vorherigem Einverständnis des Veranstalters zulässig.

8. Salvatorische Klausel

Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sind oder werden, berührt dies die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen sinngemäß am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.